



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

156/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2008

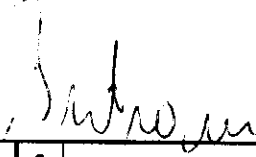
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	03.06.2008	A 3
2. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.06.2008	
3.				
4.				

Finanzierung "Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern (GU); hier: Antrag der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte vom 20.03.2008

Beschlussentwurf:

Der Antrag der GHS Stadtmitte auf Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Finanzierung des angeblich zusätzlichen sächlichen Aufwandes zur Sicherstellung des „Gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Schülern (GU)“ wird abgelehnt.

Der GU ist aus dem Schulbudget mit zu finanzieren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte führte mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 20.03.2008 aus, dass die Stadt Eschweiler im Rahmen der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt Eschweiler für die kommunalen Schulen Gelder zur Finanzierung der sächlichen Mittel für den „Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern (GU)“ erhalte.

An der GHS Stadtmitte werde der GU seit dreieinhalb Jahren angeboten und mittlerweile befänden sich 30 Schülerinnen und Schüler dort im GU. Bisher habe die Schule noch keine Gelder zur Finanzierung des GU erhalten. Um diese Kinder und Jugendlichen optimal fördern zu können, bittet die Schulleiterin in diesem Schreiben um Zuweisung von 5.000 Euro. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der für Hauptschulen beim Schulamt für den Kreis Aachen verantwortliche Schulamtsdirektor Herr Greuel sich noch in dieser Sache an die Stadt wenden wolle.

Zum einen ist rechtlich zu dem Antrag anzumerken, dass jede Gemeinde gem. § 9 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) als Schlüsselzuweisungen 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl erhält. Die Ausgangsmesszahl wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem Grundbetrag vervielfältigt wird. Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz, dem Schüleransatz, dem Sozillastenansatz und dem Zentralitätsansatz gebildet. Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Aus diesem Berechnungsmodus für die jährlichen Schlüsselzuweisungen wird erkennbar, dass die Zusammensetzung der Schüler bei der Zuteilung der Schlüsselzuweisung unerheblich ist. Es lässt sich auch keine spezielle, auf eine Schulform bezogene Förderung berechnen. Vielmehr dienen die Schlüsselzuweisungen dazu, die eigenen und übertragenen Schulträgeraufgaben mit diesen zur Verfügung gestellten Mitteln zu bewältigen.

Neben diesen Schlüsselzuweisungen erhält jede Gemeinde eine Schulpauschale, die aber auch keinen speziell dafür ausgewiesenen Betrag zur Finanzierung des GU enthält.

Bei der letzten Runde der Schulverwaltungsamtsleiter beim Schulamt für den Kreis Aachen am 15.05.2008 wurde auf Anfrage der Vertreterin des Schulverwaltungsamtes der Stadt Eschweiler von allen anwesenden Schulverwaltungsamtsleitern ausgeführt, dass keine kreisangehörige Stadt im Kreis Aachen einer Schule einen speziellen Etat für den GU zur Verfügung stelle. Einzelfallbezogene Hilfen erfolgten bedarfsorientiert.

Der Schulamtsdirektor Greuel drückte sein Bedauern darüber aus, dass die seiner Zeit gewährte pauschale Landeszuwendung für den GU entfallen sei und die Mittel nunmehr ohne Angabe des Betrages in die allg. Schulpauschale geflossen seien. Er bat die Schulträgervertreter darum, Schulen mit GU zu unterstützen und vor allem Schulen mit vielen GU-Schülern finanziell besser zu stellen als Schulen ohne oder mit wenig GU.

Die Verwaltung bat darauf hin die Schulleiterin der GHS Stadtmitte um konkrete Angabe des Bedarfs, woraufhin die dort tätige Sonderschullehrerin mit mail vom 15.5.2008 mitteilte, dass die Schule Unterlagen für einen non-verbalen Intelligenztest anschaffen wolle, damit die regelmäßig anfallenden Überprüfungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs vor Ort in der Schule durchgeführt werden könne. Diese Testunterlagen seien mit Kosten von 1.652 Euro verbunden. Hinzu komme ein erheblicher Bedarf an Fachliteratur und Freiarbeitsmaterialien, da in den letzten Jahren diesbezüglich nichts angeschafft worden sei. Die von der Schule erstellte Liste verursache Beschaffungskosten von 900 Euro. Somit ist die Forderung der Hauptschule für den GU-Bedarf reduziert worden um 50% auf 2.500 Euro.

Die Sonderschullehrerin im GU der GHS Stadtmitte, Frau Petra Lüdke, bat darum, diese Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen, damit ihre Arbeit mit den Förderschülern weiter ausgebaut und verbessert werden könne.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Eschweiler schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen, zumal auch andere Schulen im Anschluss sicherlich für sich das gleiche Recht in Anspruch nehmen würden. Insbesondere bei den drei Grundschulen KGS Eduard-Mörke, Don Bosco und Röhe, in denen ab kommendem Schuljahr verstärkt Grundschüler im Rahmen des GU konzentriert unterrichtet werden, würden sicherlich Ansprüche geweckt.

Der GU- Bedarf sollte aus dem den Schulen zur Verfügung stehenden Schuletat gedeckt werden.

ANLAGE

Anlage



**Gemeinschaftshauptschule
Eschweiler - Stadtmitte**
52249 Eschweiler, Jahnstr. 21
Telefon 02403/556510, Fax: 02403/556520
e-mail: ghs-stadtmitte@a1-mail.com
Die Schulleiterin

Herrn
Bürgermeister
Rudi Bertram
Rathaus

Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 31. MRZ. 2008
RM

A. Greuel

Antrag

Eschweiler, 20.03.08

DIR 740

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Rahmen der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt Eschweiler für die kommunalen Schulen erhalten Sie Gelder zur Finanzierung der sächlichen Mittel für den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern (GU).

An der GHS Eschweiler Stadtmitte wird seit dreieinhalb Jahren der GU angeboten und mittlerweile befinden sich 30 Schülerinnen und Schüler bei uns im GU. Bisher haben wir vom Schulträger noch keine Gelder zur Finanzierung des sächlichen Aufwandes im Rahmen des GU erhalten. Um diese Kinder und Jugendlichen optimal fördern zu können, bitte ich daher jetzt um Zuweisung von 5000€ in den Verwaltungshaushalt meiner Schule.

Herr Greuel, der verantwortliche Schulamtsdirektor im Schulamt für die Hauptschulen des Kreises Aachen, wird sich diesbezüglich auch noch gesondert an Sie wenden.

Mit Dank im Voraus verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schultes-Zartmann

Birgit Schultes-Zartmann